



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Inneres und Sport

Elfter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/2602**

Stellungnahme der Landesregierung zum XI. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013 (Drs. 6/2602)

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/3512**

Berichtersteller: Abgeordneter Herr Dr. Ronald Brachmann

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Bildung und Kultur, für Finanzen, für Landesentwicklung und Verkehr, für Arbeit und Soziales, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Petitionen sowie des Ältestenrates, den Elften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013 und die Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, ihre Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Verbraucherschutzrechten zu verstärken und dabei den Aspekten des Datenschutzes besonderen Stellenwert zu geben.
2. Der Landtag sieht besondere Herausforderungen rechtlicher und technischer Art für Datenschutz und Datensicherheit bei Themen wie Big Data, Internet der Dinge, Industrie 4.0 und E-Health. Es bedarf dabei einer Ausgestaltung des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

(Ausgegeben am 12.05.2015)

3. Der Landtag betont erneut die Bedeutung der Vermittlung von Medienkompetenz in der digitalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Um die Wirksamkeit entsprechender Konzepte zu erhöhen, bedarf es verbindlicher, nachhaltiger und vernetzter Angebote und Maßnahmen für den schulischen und außerschulischen Bereich.
4. Der Landtag bekräftigt die verfassungsrechtlich gewährleisteten Prüfrechte des Landesrechnungshofs als selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde. Diese Rechte werden durch die Mitglieder des Rechnungshofes in Ausübung richterlicher Unabhängigkeit auch gegenüber dem Landtag, seinen Mitgliedern, den Fraktionen und der Verwaltung des Landtages wahrgenommen. Der Landtag teilt die Rechtsauffassung des Landesbeauftragten, dass bei der Wahrnehmung der Prüfrechte gegenüber den Mitgliedern des Landtages durch den Landesrechnungshof nicht nur der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Transparenzgebot, sondern vor allem auch die - ebenfalls durch die Verfassung gewährleistete - Unabhängigkeit der Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats zu beachten sind. Deshalb stellen verdachtsunabhängige Beobachtungen der Mandatsausübung durch den Rechnungshof einen schweren Eingriff in das freie Mandat dar, der nur in begründeten Ausnahmefällen gerechtfertigt ist, wie auch das Bundesverfassungsgericht unlängst klargestellt hat.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Verhandlungen zur Datenschutz-Grundverordnung in den vergangenen Monaten vorangetragen wurden und sowohl auf nationaler Ebene als auch auf europäischer Ebene die zeitnahe Verabschiedung der Datenschutz-Grundverordnung zu einer der vordringlichen Prioritäten gezählt wird. Der Landtag hält es dabei für bedeutsam, in den Verhandlungen für die Datenschutz-Grundverordnung weiterhin auf ein einheitlich hohes europäisches Datenschutzniveau hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, zu dieser Empfehlung eine Debatte durchzuführen.

Dr. Ronald Brachmann
Ausschussvorsitzender